



Benützung und Vermietung von Schulräumlichkeiten

Verantwortung

Die Veranstalterin trägt die Verantwortung für einen geordneten Betrieb und informiert die Teilnehmenden über die Benützungsbedingungen.

Benützungszeiten

Die Räume stehen den Benützern wie folgt zur Verfügung:

Während des Schulbetriebs: Montag bis Freitag 07.00 bis 22.00 Uhr
Samstag 07.00 bis 17.00 Uhr

Während der schulfreien Zeit: Montag bis Freitag 07.00 bis 17.00 Uhr

An den gesetzlichen Feiertagen und am Maienzug stehen die Räume nicht zur Verfügung.

An den Vortagen schliesst die Schule um 16.00 Uhr.

Benützungsvorschriften

_ Basis der Benützungsvorschriften ist unsere Hausordnung.

_ Das Öffnen und Schliessen der Räume erfolgt durch den Hauswart.

_ Den Benützern steht im Erdgeschoss der Aufenthaltsraum mit Getränke- und Verpflegungsautomaten zur Verfügung.

_ In unserem Schulhaus gilt ein generelles Rauchverbot.

_ Das Rauchen ist ausserhalb des Schulhauses unter dem Segel, bei den Betontischen und beim südlichen Aufenthaltsplatz erlaubt.

_ An allen anderen Orten gilt generelles Rauchverbot, auch unter dem Vordach beim Eingang.

_ Die Liftanlagen im Hauptbau und im Kopfbau dürfen nur von Leuten mit Handicap benutzt werden.

_ Kursleitende oder InstruktorInnen/Instruktoren haben sich mindestens 30 Minuten vor Benützungsbeginn einzufinden (Erklärung Beamer, Geräte allgemein usw.) und um sich mit der Sicherheit an der SfGA vertraut zu machen.

_ Parkplätze stehen in beschränkter Anzahl zur Verfügung. Es dürfen nur die weissen Felder benützt werden (Tarif CHF -.50/Stunde). Falsches Parkieren wird gebüsst.

Haftung

Die Benützenden haften für alle Schäden, die sie an Gebäuden, Mobiliar, Geräten und Anlagen verursachen. Allfällige Beschädigungen sind unverzüglich zu melden.

Organisatorisches

Sollten Sie für Ihre Veranstaltung ein Programm ausarbeiten, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns ein Exemplar zustellen. Wenn wir über sämtliche Details im Bilde sind, können wir Ihnen den bestmöglichen Komfort bieten.

Eine allfällige Verschiebung oder einen Ausfall der Veranstaltung teilen Sie uns bitte umgehend mit.

Spezielles: Schulnahe Veranstaltungen

Raumreservierungen für Sitzungen von «schulnahen» Verbänden (Verbände, deren Lernende den Schulunterricht an der SfGA besuchen) sind grundsätzlich kostenlos. Für die Benützung der Aula wird eine Reinigungsgebühr von CHF 100.00 verrechnet.



Gebührentarif (gültig ab 1. Februar 2013)

Wir unterscheiden schulnahe und übrige Veranstaltungen.

Veranstaltungen Externe

Raum	Halbtags/Abend	Ganztags
Aula 1 oder 2	CHF 300.–	CHF 500.–
Aula Doppelraum geöffnet	CHF 500.–	CHF 800.–
Schulzimmer ohne Computer	CHF 100.–	CHF 150.–
Schulzimmer mit Computer	CHF 150.–	CHF 200.–
Sitzungszimmer	CHF 100.–	CHF 150.–
Aufenthaltsraum	kostenlos	kostenlos

Schulnahe Veranstaltungen

Raum	Halbtags/Abend	Ganztags
Aula 1 oder 2	CHF 150.–	CHF 250.–
Aula Doppelraum geöffnet	CHF 300.–	CHF 500.–
Schulzimmer ohne Computer	CHF 75.–	CHF 100.–
Schulzimmer mit Computer	CHF 100.–	CHF 150.–
Sitzungszimmer	CHF 75.–	CHF 100.–
Aufenthaltsraum	kostenlos	kostenlos

Die Schulzimmer mit Computer sind standardmässig mit 16 bis 20 Macintosh ausgerüstet.

Benützung von Geräten

Beamer Aula	CHF 100.00
Visualizer Aula	CHF 50.00
Laptop	CHF 50.00
Beamer Schulzimmer	inklusive
Visualizer Schulzimmer	inklusive
Flipchart	inklusive
Pin-Wand	inklusive

Preise für Getränke und Verpflegung

Mineralwasser 0.5 Liter	CHF 1.20
Mineralwasser 1.5 Liter	CHF 2.00
Orangensaft 1 Liter	CHF 2.50
Weisswein 75 cl	CHF 14.00
Rotwein 75 cl	CHF 14.00
Coca Cola Zero 1.5 Liter	CHF 3.00
Apfel-Schorle 1.5 Liter	CHF 3.00
Kaffee	CHF 1.50
Gipfeli	CHF 2.00